

Gesetz vom 22. Juni 2010 zur Änderung des Gesetzes vom 13. März 2007, mit dem die Beteiligung des Staates am Wiederaufbau des Hauptflügels sowie an der Renovierung, dem Umbau und der Modernisierung des Stadtflügels des integrierten Seniorenzentrums der Stiftung J.-P. Pescatore genehmigt wird.

Wir Henri, Großherzog von Luxemburg, Herzog von Nassau,

nach Anhörung unseres Staatsrates;

mit Zustimmung der Abgeordnetenkommer;

in Anbetracht des Beschlusses der Abgeordnetenkommer vom 3. Juni 2010 und des Staatsrates vom 8. Juni 2010, dass keine zweite Abstimmung erforderlich ist;

ordnen an:

Einziges Artikel.

Das [Gesetz vom 13. März 2007](#) zur Genehmigung der Beteiligung des Staates am Wiederaufbau des Hauptflügels, an der Renovierung, dem Umbau und der Modernisierung des Stadtflügels des integrierten Seniorenzentrums der Stiftung J.-P. Pescatore wird in Artikel 2 Absatz 1 Sätze 1 und 2 wie folgt geändert:

« Art. 2

Die Ausgaben für das in Artikel 1 genannte Projekt dürfen den Betrag von 11.634.870,78 EUR nicht überschreiten. Dieser Betrag entspricht dem Wert 666,12 des halbjährlichen Baupreisindex zum 1. April 2008.

Ordnen an, dass dieses Gesetz im Memorial veröffentlicht wird, damit es von allen Beteiligten ausgeführt und eingehalten wird.

Die Ministerin für Familie und Integration,

Palais de Luxembourg, den 22. Juni 2010.

Marie-Josée Jacobs

Henri

Der Finanzminister,

Luc Frieden

Parlamentsdok. 5956; ord. Sitzung, 2008-2009 und 2009-2010.

*Laut Artikel 2 des [Gesetzes vom 24. Februar 1984 zur Sprachordnung](#) hat nur der französische Originaltext Rechtskraft.